

Dokumentation:

Zur Situation der Menschen
im Flüchtlingswohnheim Meinersen

*Herausgeber:
Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Gifhorn
April 2011*



Inhaltsverzeichnis:

Kreistagsfraktion der Grünen beantragt Schließung des Flüchtlingswohnheimes in Meinersen Pressemitteilung vom 9. September 2010	3
Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Stellungnahme der Landkreisverwaltung vom 30.9.2010	4
Landkreis muss nächstes Jahr mehr als 150 Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen, Gifhorner Rundschau vom 12.10.2010	9
Gereizte Stimmung un Schloss bei Debatte um das Asylbewerberheim, Aller-Zeitung vom 12.10.2010	10
Rede von Fredegar Henze zum Flüchtlingswohnheim Meinersen, Kreistag 15.12.2010	11
Antrag der Kreistagsfraktion zum Flüchtlingswohnheim Meinersen, Kreistag 15.12.2010	13
Situation von Flüchtlingen im Landkreis weiterhin unerträglich, Presseerklärung 17. Februar 2011	14
Das Personal der Behörde muss ausgetauscht werden, Junge Welt-Online vom 5.3.2011	15
Anfrage zum Selbstmorddes Flüchtlings Shambu Lama, 20.3.2011	17
Anfrage der Kreistagsfraktion und Antwort der Verwaltung, 7.4.2011	18
Protestkundgebung auf dem Schlossplatz, Rede von Nurjana Ismailova, 7.4.2011	23
Protestkundgebung auf dem Schlossplatz, Rede von Nadine Tannenberg, 7.4.2011	28
ndr-Mediathek: Gifhorns Ausländerpolitik in der Kritik, 7.4.2011	31

Kreistagsfraktion der Grünen beantragt Schließung des Flüchtlingswohnheimes in Meinersen

Pressemitteilung vom 9. September 2010

„Schluss mit dem menschenfeindlichen Unfug!“, brachte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Kreistag, Fredegar Henze, es auf den Punkt. Die Kreistagsfraktion der Grünen beantragt bei der Landkreisverwaltung die Schließung des Flüchtlingswohnheimes in Meinersen. Das ist ein Ergebnis einer Fraktionssitzung, zu der die Fraktion Flüchtlinge aus Meinersen und einen Vertreter des Landesflüchtlingsrates eingeladen hatte.

„Da haben uns Menschen aufgesucht, die seit acht oder neun Jahren zu fünft in einem einzigen Raum ausharren müssen. Ganze Familien mit kleinen und großen Kindern hocken da zusammen ohne jede Perspektive. Sie dürfen weder arbeiten noch den Landkreis verlassen, erhalten fast kein Bargeld. Immer wieder bekommen sie jeweils nur für sehr kurze Zeit eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis“, sagte Henze. „Das darf so nicht weitergehen!“. Die Grünen wollen, dass die Flüchtlinge getrennt in normalen Wohnungen untergebracht werden.

Besonders berührt hat nach die Abgeordneten nach Auskunft ihres sozialpolitischen Sprechers Klaus Rautenbach die Schilderung der 20jährigen Nurjana Ismailowa, die in Meinersen lebt. „Diese junge Frau lebt seit ihrem zwölften Lebensjahr hier.

Sie hat hier den Realschulabschluss gemacht. Jetzt ist sie von der Landkreisverwaltung mit einem Arbeits- und Ausbildungsverbot belegt worden, hat sie uns geschildert“. Angeblich habe sie nicht genügend daran mitgewirkt, ihre Herkunft zu klären, habe die Kreisverwaltung zur Begründung angeführt.

Diese Begründung muss offenbar regelmäßig erhalten, wenn Flüchtlingen seitens der Kreisverwaltung die Arbeitserlaubnis verweigert wird.

Nach Auffassung der Grünen gibt es keine Rechtfertigung für ein solches Verhalten der Behörde. Die Verwaltung habe zwar die Pflicht, Flüchtlinge zur Mitwirkung bei der Aufklärung ihrer Herkunft zu veranlassen. Nach Ansicht der Grünen überschreitet die Landkreisverwaltung an dieser Stelle aber ihren gesetzlichen Ermessensspielraum.

„Wenn man Leute über einen so langen Zeitraum hin unter Druck setzt, kann man nicht mehr von der Durchsetzung des Mitwirkungsgebotes sprechen. Was da passiert, ist eine Demütigung von Amts wegen.

So etwas ist in der Verfassung und im Gesetz nicht vorgesehen“, empörte sich Henze, der dazu „ein klares Wort der Landrätin, die die politische Verantwortung für solchen menschenfeindlichen Unfug trägt“, fordert. fh

Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Stellungnahme der Landkreisverwaltung

30.9.2010

Grunddaten: Im Landkreis Gifhorn lebten am Stichtag 28.09.2010 insgesamt 6910 Ausländerinnen und Ausländer. Davon befinden sich 16 Personen im laufenden Asylverfahren (Anmerkung: hier führt das Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge das entsprechende Verfahren, eine Ausreisepflichtung besteht nicht). Insgesamt sind 188 Personen nach abgelehntem Asylverfahren ausreisepflichtig und damit Inhaber/Inhaberin einer Duldung.

Zu Punkt 1 des Antrages:

1. Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen:

Die Gemeinschaftsunterkunft (das Flüchtlingswohnheim) in Meinersen wurde im Jahre 1992 nach den seinerzeit maßgeblichen Bauvorschriften (u. a. in Bezug auf die Wohnfläche/Person) gebaut. Die Aufnahmekapazität dieses Heimes umfasst 75 Personen. Aktuell (Stand 28.09.2010) ist es mit 75 Personen voll belegt.

Aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status erhalten die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das bedeutet, dass dernerotwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts grundsätzlich durch Sachleistungen (sogenanntes Sachleistungsprinzip; gedeckt wird.

Entsprechend dem Sachleistungsprinzip ist der vorhandene freie Wohnraum des Flüchtlingswohnheimes in Meinersen bis zur Kapazitätsgrenze zu nutzen. Den Bewohnern wird vom Landkreis Gifhorn eine Unterkunft in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen als Sachleistung zur Verfügung gestellt, so dass die Sicherstellung des notwendigen Unterkunftsbedarfs erfolgt. Ein Anspruch auf eine Unterbringung in einem Einzelzimmer oder in einer privaten Wohnung besteht nicht. Dies hat auch das Innenministerium mehrfach schriftlich festgestellt.

Ein Großteil der aktuell 188 geduldeten Personen lebt in privatem Wohnraum. Dieses resultiert noch aus Zeiten der Flüchtlingsströme in den 1990er Jahren. Seinerzeit wurde neben dem Heim in Meinersen auch die Unterkunft in Gamsen zur Aufnahme der dem Landkreis Gifhorn zugewiesenen Flüchtlinge betrieben. Die Gemeinschaftsunterkunft Gamsen wurde im Jahr 2009 aufgegeben. Dieses hing u. a. auch mit den zuletzt abnehmenden Flüchtlingszahlen zusammen.

Sowohl Meinersen als auch Gamsen stießen in den 1990er Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen.

So erklärt sich die bis heute andauernde Anmietung von privatem Wohnraum für geduldete Ausländer.

Für den Fachbereich 3 möchte ich darauf hinweisen, dass alle sich im laufenden Asylverfahren befindlichen als auch geduldeten Personen menschenwürdig untergebracht und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Verbesserungen der Wohnsituation (hier: in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen) umgesetzt werden.

Seit annähernd einem Jahr steht der Landkreis Gifhorn im Dialog mit den Heimbewohnern. Dieser führte zu deutlichen Verbesserungen der Wohnsituation in der Unterkunft. Auf Wunsch der Heimbewohner wurden z. B. Wäschetrockner angeschafft, die Reinigungszeiten wurden geändert und weiterer Wohnraum konnte durch Umorganisation gewonnen werden.

Zukünftig wird eine Sprechstunde eines Sozialarbeiters 1 x wöchentlich vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet.

In Hinblick darauf, dass die Kapazitätsgrenze der Unterkunft in Meinersen nunmehr erreicht wurde, konnten in den zurückliegenden Wochen bereits Personen das Flüchtlingswohnheim verlassen, um in privaten Wohnraum umzuziehen. Hauptkriterium für den Auszug im Wiesenweg 23 war und ist, dass es sich um Familien mit (minderjährigen) Kindern handeln sollte, die zudem über eine lange Aufenthaltsdauer dort verfügten.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass innerhalb Niedersachsens auch in anderen Landkreisen / Städten Gemeinschaftsunterkünfte betrieben wer-

den. Beispielhaft sei die Stadt Wolfsburg genannt (dort: Faltersleben/Hafenstraße), weiterhin die Stadt Braunschweig (Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde), der Landkreis Helmstedt (ein Flüchtlingswohnheim unter Leitung des DRK mit ca. 50 Personen), der Landkreis Peine (drei Unterkünfte mit ca. 150 - 200 Personen), der Landkreis Soltau-Fallingb. mit einem Flüchtlingswohnheim, sowie der Landkreis Uelzen mit zwei Gemeinschaftsunterkünften.

Durch die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen (ZAAB NI) wurde dem Landkreis Gifhorn kürzlich mitgeteilt, dass bis Ende 2011 kurzfristig 157 weitere Flüchtlinge zugewiesen werden könnten.

Diese vermehrte Zuweisung kann dazu führen, dass in Kürze voraussichtlich sämtliche zum aktuellen Zeitpunkt in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen wohnenden Familienverbände diese verlassen und in privaten Wohnraum ziehen können. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass dann auch die langjährig dort wohnenden Einzelpersonen ausziehen werden dürfen. Eine Belegung dürfte dann nur noch mit neu zugewiesenen Einzelpersonen bzw. Familienverbänden erfolgen. Diese werden erfahrungsgemäß immer sehr kurzfristig dem Landkreis Gifhorn zugewiesen und bedürfen daher einer kurzfristigen Unterbringung. Hier wird der Gemeinschaftsunterkunft Meinersen eine wichtige „Pufferfunktion“ zukommen.

2. Vertragsgestaltung/Möglichkeiten und Auswirkungen einer Kündigung

a. Mietvertrag

Der Landkreis Gifhorn betreibt seit mehreren Jahren in Meinersen das dortige Flüchtlingswohnheim. Eigentümer des Gebäudes ist die Samtgemeinde Meinersen. Am 25.09.2008 wurde zwischen der Samtgemeinde Meinersen und dem Landkreis Gifhorn der Vertrag über die Vermietung des Flüchtlingswohnheimes Meinersen geschlossen. Es wurde eine zehnjährige Vertragslaufzeit vom 15.10.2008 bis zum 14.10.2018 vereinbart.

Der Landkreis Gifhorn zahlt eine Netto-Kaltmiete von jährlich 36.000 Euro. Hinzu kommen Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Grundsteuer, Schornsteinfeger, Wartung Feuerlöscher von derzeit ca. 1000 Euro pro Monat.

Der Vertrag sieht vor, dass bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Landkreis Gifhorn dieser als Mieter für den Ausfall an Miete, Nebenabgaben und sonstigen Leistungen zu haften hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht das vertraglich geschlossene Mietverhältnis noch acht Jahre, die reinen Mietkosten belaufen sich für diesen Zeitraum auf insgesamt 288.000 €, die im Falle einer Kündigung aufzubringen wären. Davon, dass die Samtgemeinde Meinersen auf ihre Forderung verzichtet ist nicht auszugehen, insbesondere da diese im Rahmen der Bauunterhaltung erhebliche Investitionen

getätigt hat, wie z. B. die komplexe Erneuerung der Heizungsanlage und eine Wärmedämmung. In Kürze erfolgt zudem ein kompletter Austausch der Fenster zur We«erseite hin.

Über die Höhe der Nebenabgaben und sonstige Leistungen, siehe § 3 Nr. 2 Mietzeit und Kündigung, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden.

Bei vorsichtiger Schätzung dürften sich diese bei Leerstand des Flüchtlingswohnheimes für acht Jahre ca. auf 100.000 Euro belaufen. Diesen finanziellen Aufwendungen von insgesamt ca. 388.000 Euro würde keine Gegenleistung entgegenstehen.

b. Dienstleistungsvertrag

Weiterhin besteht seit dem 19.09.2008 ein Dienstleistungsvertrag über die Unterbringung und

Betreuung von ausländischen Flüchtlingen zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Firma K & S. Dieser endet am 14.10.2011 mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Der vereinbarte Tagessatz für die Dienstleistung beträgt 4,73 Euro pro Person. Vertraglich geregelt ist jedoch immer für alle 75 vorhandenen Plätze (Vollbelegung) zu zahlen. Dabei entstehen monatliche Kosten in Höhe von 10.642,50 Euro für den Landkreis Gifhorn. Diese Beträge werden auf Grund vertraglicher Regelungen teilweise auch fällig, wenn im Flüchtlings-

wohnheim weniger als 75 Personen gemeldet sind. Konkret bedeutet dieses, dass für 60 Plätze in jeden Fall zu zahlen wäre. Bis zur einer Kündigung beliefe sich die aus dem Vertrag zu zahlende Summe auf 111.746,25 Euro.

c. Darüber hinaus gehende Aufwendungen

Ein Auszug in privaten Wohnraum bedeutet immer auch, dass zusätzliche Kosten für die Erstaussstattung einer Wohnung entstehen, z. B. Möbel jeglicher Art, Küchengeräte, evtl. Küchenzeile, notwendige elektronische Geräte etc., was in Summe bislang nicht absehbare finanzielle Aufwendungen für den Landkreis Gifhorn bedeuten würden.

Die Auswirkungen einer Kündigung des Mietvertrages und des Dienstleistungsvertrages wären, dass für den Fall kurzfristiger Zuweisungen von Asylbewerbern in den Landkreis Gifhorn das Flüchtlingswohnheim Meinersen als „Puffer“ nicht mehr zur Verfügung stünde und somit ständig (privat angemieteter) Wohnraum vorgehalten werden müsste. Ein entsprechendes Mietverhältnis könnte in diesen Fällen nur direkt zwischen dem Landkreis Gifhorn und dem Vermieter geschlossen werden. Damit wäre der Landkreis Gifhorn als Mieter für alle Pflichten aus dem Mietverhältnis verantwortlich. Beispielhaft seien Renovierungsarbeiten und Reparaturen genannt, mit der Folge weiterer finanzieller Belastungen.

In der derzeitigen Konstellation ist diese Anmietung durch den

Landkreis nicht erforderlich, vielmehr werden private Mietverhältnisse direkt zwischen den geduldeten Ausländern und dem Vermieter geschlossen.

II. Zu Punkt 2 des Antrages

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen die gesetzlichen Bestimmungen des AsylbLG entgegen.

Aufgrund Ihres ausländerrechtlichen Status erhalten die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Danach gilt und hierauf hat das Niedersächsische Innenministerium ebenfalls schon mehrfach hingewiesen, der Vorrang des Sachleistungsprinzips.

Die geduldeten und die sich im laufenden Asylverfahren befindenden Ausländer erhalten vom Landkreis Gifhorn daher Wertgutscheine zur eigenverantwortlichen Verwendung. Bargeld wird in Höhe von 40,90 Euro (Kinder bis 14 Jahre 20,45 Euro) gewährt.

III. Zu Punkt 3 des Antrages

Nach der gesetzlichen Intention des AsylbLG ist eine Integration für geduldete Personen insgesamt nicht vorgesehen. Vielmehr steht die Ausreiseverpflichtung der Personen im Vordergrund. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltsaubnis oder auch der Teilnahme am Erwerbsleben mittels Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Dieses setzt jedoch zwingend voraus, dass die Identität der Person geklärt ist und der Ausländerbehörde Personaldokumente vorliegen.

Die jeweilige aufenthalts- und leistungsrechtliche Situation der Heimbewohner ist immer einzelfallbezogen zu sehen und richtet sich nach den Vorgaben der ausländerrechtlichen bzw. leistungsrechtlichen Gesetze und Vorschriften des Bundes und des Landes, die zu beachten und einzuhalten sind.

In diesem Zusammenhang wird auch im Rahmen jeder Antragsstellung entsprechend pflichtgemäß Ermessen ausgeübt, sofern dieses gesetzlich vorgesehen ist.

Die Aufenthaltsdauer in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen wird von den Personen nicht unerheblich selbst beeinflusst.

Ein Großteil der Personen ist seit vielen Jahren rechtskräftig zur Ausreise in ihr Heimatland ver-

pflichtet. Dieser Verpflichtung wird nicht nachgekommen. Zudem ist größtenteils die Identität nicht geklärt und es liegen der Ausländerbehörde keinerlei Personal-/Reisedokumente vor.

Zudem widersetzen sich die ausreisepflichtigen Personen teilweise ihrer gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung zur Mitwirkung an einer Klärung ihrer Identität und der nachfolgenden Beschaffung von Reisedokumenten.

Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, die Identität zu klären und Passersatzpapiere zu beschaffen. Das kann im Einzelfall Jahre dauern. Und so erklärt sich dann auch ein jahrelang „geduldeter“ Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Internetseite
der grünen Kreistagsfraktion Gifhorn:

Immer aktuell !!!

www.grüne-gifhorn.de

Landkreis muss nächstes Jahr mehr als 150 Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen

Gifhorer Rundschau vom 12.10.2010

Kreisrätin fordert Asylbewerberfamilien auf, sich selbst eine Wohnung zu suchen - Zuhörer durften nicht reden. Von Jörg Brokmann GIFHORN. **„Es kann nicht sein, dass Gifhorn latent als ausländerfeindlicher Landkreis in die Schlagzeilen gerät“, formuliert die Kreistagsfraktion der Grünen in einem Antrag zum Umgang mit Asylbewerbern.**

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Ankündigung von Kreisrätin Evelin Wißmann, dass der Landkreis bis Ende 2011 weitere 157 Flüchtlinge zugewiesen bekommt, besondere Bedeutung. Es heißt in der Vorlage der Verwaltung: „Die vermehrte Zuweisung kann dazu führen, dass in der Unterkunft

6910 Ausländerinnen und Ausländer leben zurzeit im Landkreis Gifhorn (Stichtag 29.09.2010). Davon sind 188 Personen nach abgelehnten Asylverfahren ausreisepflichtig und damit nur geduldet im Landkreis. Weitere 16 Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt das entsprechende Verfahren. In der zentralen Asylbewerberunterkunft sind 75 Personen untergebracht. Damit ist die Meinerser Immobilie nach Kreisauskunft voll belegt.

in Meinersen wohnende Familien in privaten Wohnraum umziehen dürfen.“ Dies treffe wahrscheinlich auch auf alle Einzelpersonen zu. Vor den Mitgliedern des Sozialausschusses des Kreistages berichtete Wißmann gestern zudem von einem Telefonat mit dem Ministerium, in dem sogar eine höhere Anzahl angekündigt worden sei. „Nichts Genaues weiß man aber nicht“, sagte sie wörtlich.

Da die Flüchtlinge erfahrungsgemäß immer sehr kurzfristig dem Kreis zugewiesen würden, „bedürfen sie einer kurzfristigen Unterbringung“, sagte die Kreisrätin. So komme der Unterkunft in Meinersen eine wichtige „Pufferfunktion“ zu. „Wir können also auf die Asylbewerberunterkunft in Meinersen nicht verzichten.“

In den vergangenen Monaten hatten die Bewohner der Asylbewerberunterkunft mehrfach in Demonstrationen in der Gifhorer Innenstadt die ihrer Auffassung nach unwürdige Unterbringung kritisiert.

Die Grünen forderten deshalb in einem dreiteiligen Antrag, - dem Wunsch der Bewohner auf Unterbringung in Privatwohnungen nachzukommen. Die Asylbewerberunterkunft soll aufgegeben werden.

- Die Leistungen sollen grundsätzlich als Bargeld ausgezahlt werden.

- Der Ermessensspielraum soll bei

allen Entscheidungen stärker im Sinne der Betroffenen genutzt werden - unter anderem bei der Arbeitserlaubnis und der Aufenthaltsgenehmigung. Ausschussmitglied Klaus

Rautenbach (Grüne) hatte die Begründung vorgetragen. Der Antrag wurde in allen drei Punkten mehrheitlich (Gegenstimme Rautenbach) vom Ausschuss abgelehnt. In der Antwort der Verwaltung waren konkrete Zahlen zur Asylbewerberunterkunft aufgelistet.

- Bei einer Kündigung des Mietvertrages würde der Kreis auf Kosten von 288.000 Euro (für acht Jahre Miete) und 111.000 Euro (für Dienstleistung) sitzen bleiben.

- Das Sachleistungsprinzip (kein

Bargeld) genieße laut Gesetz Vorrang.

Zum Thema Ermessensspielraum zitierte Wißmann ebenfalls das Gesetz. So sei eine Integration für geduldete Personen nicht vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen bestehe die Möglichkeit einer Arbeitserlaubnis. „Diese setzt zwingend voraus, dass die Identität der Person geklärt ist.“

Die gestrige Sitzung wurde von heftigen Protesten der Bewohner der Asylbewerberunterkunft und von Vertretern des niedersächsischen Flüchtlingsrates begleitet. Sie entrollten ein Transparent und beschimpften die Ausschussmitglieder. Ein Rederecht wurde den Zuhörern nicht eingeräumt.

Gereizte Stimmung un Schloss bei Debatte um das Asylbewerberheim

Aller-Zeitung vom 12.10.2010

Wohnungen statt enger/Gemeinschaftsunterkunft? Sozialausschuss lehnt ab. **Meinersen (rtm). Die Stimmung war gereizt, am Ende gab es böse Beschimpfungen: Erzürnt erlebten Flüchtlinge und ihre Mitstreiter mit, dass der Sozialausschuss des Landkreises gestern die von den Grünen beantragte Schließung des engen Asylbewerberheims in Meinersen ablehnte.**

Keine Privatwohnungen für Flüchtlinge, es soll bei der umstrittenen Gemeinschaftsunterkunft bleiben:

Mit den Worten „Rassisten“ und „Nazi-Staat“ verließ eine junge Frau den Sitzungsraum im Schloss, als der Tagesordnungspunkt nach hitziger Debatte geschlossen worden war. Sie hatte sich schon vorher immer wieder eingeschaltet, auch andere Zuhörer verschafften sich Gehör - obwohl ihnen kein Rederecht zustand.

Denn die Mehrheit hatte es auch abgelehnt, den Landesflüchtlingsrat und einen Bewohner zu Wort kommen zu lassen. „Man will mit ihnen gar nicht sprechen“, kom-

mentierte Klaus Rautenbach, der es im Namen der Grünen beantragt hatte. Laut Friedhilde Evers (CDU) waren die Flüchtlinge bereits in der März-Sitzung angehört worden.

„Es ist bei weitem nicht wie ein KZ“, bewertet Evers das Heim. Statt sechs Leute lebten höchstens vier in einem Raum. Die 75 Bewohner müssten sich auch keinesfalls nur eine Dusche teilen. Außerdem wa-

sche der Hausmeister die Kleidung. Darauf die junge Zuhörer: „Sie tun so, als wäre es ein Hotel.“

Die Beleidigungen könnten für die junge Frau übrigens Folgen haben: CDU-Abgeordneter Thomas Reuter erwägt einen Strafantrag.

Laut Verwaltung kommt der Landkreis um das Heim nicht herum: Erwartet bis Ende 2011 157 neue Asylbewerber möglicherweise noch mehr.

Rede von Fredegar Henze zum Flüchtlingswohnheim Meinersen

Kreistag 15.12.2010

Frau Landrätin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zu Beginn meines Beitrages einfach noch einmal vor Augen führen, über wen wir eigentlich bei diesem Tagesordnungspunkt reden.

Da ist zum einen eine junge Frau, 20 Jahre alt, in Deutschland aufgewachsen und hier zur Schule gegangen. Sie hat diese Schule mit einem erweiterten Realschulabschluss beendet. Ihr Bemühen, weiter zur Schule gehen zu dürfen oder eine Ausbildung anzufangen, ist gescheitert. Weil sie nur mit einer immer wieder zu erneuernden Duldung hier lebt, hat sie keinen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis, - solange ihre Identität nicht geklärt ist, sagt die Ausländerbehörde dieses Landkreises. Jetzt sieht sie den ganzen Tag fern im Flüchtlingswohnheim Meinersen.

Da ist zum anderen ein vierzigjähriger Familienvater, dessen Schicksal mich besonders beeindruckt hat. Er lebt mit seiner Familie, Frau und einigen Kinder im Flüchtlingswohnheim Meinersen in einem einzigen Raum. Arbeitsverbot. Umzugsverbot. Das Ganze seit neun Jahren. Er bekommt - beinhaltet - keine Arbeitserlaubnis, solange seine Identität nicht geklärt ist, sagt die Ausländerbehörde dieses Landkreises. Solange kann er komfortabel zwischen vier Toiletten auswählen, muss sich diese allerdings mit 70 anderen Menschen teilen - im Flüchtlingswohnheim Meinersen.

Die Verwaltung des Landkreises begegnet diesen Zuständen mit der Berufung auf eine angeblich alternativlose Rechtslage. Die Flüchtlinge hätten nicht an ihrer

Identitätsfindung mitgewirkt, deswegen dürften sie z. B. auch nicht arbeiten. Eine rechtlich machbare Position, sagt Herr Schünemann, der niedersächsische Innenminister und deswegen, sagt die Landrätin, alternativlos.

Ich will Sie hier nicht mit Rechtsdetails aufhalten, nur so viel: Allein ART 1 GG (Menschenwürde) gäbe her, dass sich der Landkreis darauf berufen könnte, zu einer anderen Rechtsauffassung zu kommen als der Innenminister. Die Wahrung der Menschenwürde ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Im Zweifelsfall wäre allein von daher abzuleiten, dass die Interpretation dessen, was Wahrung der Menschenwürde ist, nicht allein dem Innenminister obliegt, hinter dessen vermuteten Anordnungen man sich dann verstecken könnte.

Hier geht es aber um etwas Anderes. Diese Behörde hat gar keine Zweifel. Das drückt sich in dem Begriff „alternativlos“ aus, den Sie verwendet. Es findet sich aber auch in dem wieder, was ihre Dezernentin vor laufender Kamera gesagt hat: Auf die ungläubige, eher rhetorische Frage der NDR-Journalistin, wie lange sie denn diesen Zustand – Arbeitsverbot wegen Identitätsverschleierung – noch aufrecht erhalten wolle, lebenslanglich etwa? - hat ihre Dezernentin lapidar mit „Ja“ geantwortet! Ich hab's mir extra nochmal angeguckt auf der Homepage des NDR. Sie hat einfach „Ja“ gesagt.

Der jüdische Schriftsteller Ralph Giordano hat einmal mit Blick auf

die deutsche Gesellschaft im Nationalsozialismus den Satz geprägt, ihr sei „die humane Orientierung abhanden gekommen“. Ich will hier ausdrücklich keine Vergleiche zur deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus ziehen. Aber den Terminus „Abhandenkommen der humanen Orientierung“ finde ich brauchbar, um das zu kennzeichnen, was gegenüber den Flüchtlingen in Meinersen Praxis geworden ist.

Lebenslanglich? Lebenslangliches Arbeitsverbot für – selbst gesetzt den Fall, es stimmt, - für die Verschleierung der Identität eines Flüchtlings? Eines Menschen in einer Notlage, der aus Angst vor Abschiebung und Verfolgung seinen Pass nicht zeigt?

Darin drückt sich keine „humane Orientierung“ dieses Landkreises aus.

Meine Fraktion, Damen und Herren, will daran auf gar keinen Fall mitwirken. Und wir wollen auch nicht, dass diese Behörde in diesem Geist weiter arbeitet. Wir wollen, dass diese Menschen alleine für sich wohnen dürfen. Wir wollen, dass sie arbeiten dürfen. Und wir wollen, dass sie Geld statt entmündigender Gutscheine bekommen. Deswegen unser Antrag. Er liegt allen vor. Ich brauche ihn Ihnen nicht mehr vorzustellen. Aber dafür brauchen wir, vor allem aber die Flüchtlinge in ihrer Notlage, ihre Stimmen. Um diese bitte ich Sie ganz herzlich. Lassen Sie uns zeigen, dass in diesem Landkreis die humane Orientierung doch nicht verloren gegangen ist.

Antrag der Kreistagsfraktion zum Flüchtlingswohnheim Meinersen

Kreistag 15.12.2010

Der Antrag unserer Fraktion, den wir im Folgenden dokumentieren, wurde von CDU, SPD, FDP und den Unabhängigen abgelehnt:

1. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen, die den dringenden Wunsch haben, in Privatwohnungen zu wohnen, wird dies gestattet. Sie sind bei der Suche nach angemessenen Wohnungen zu unterstützen. Mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkunft sind Verhandlungen aufzunehmen, den Mietvertrag vorzeitig zu kündigen. Perspektivisch sollen alle dem Landkreis zur Unterbringung zugewiesenen ausländischen MitbürgerInnen nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden.

2. Die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel für den Lebensunterhalt sind grundsätzlich als Bargeld und nicht mehr als Gutscheine zu zahlen.

3. Im Landkreis Gifhorn soll in Zukunft der mögliche Ermessensspielraum bei allen Entscheidungen stärker im Sinne der Betroffenen genutzt werden. Dies soll gelten bei der Aufenthaltserlaubnis, der Arbeitserlaubnis und bei der Genehmigung, aus privaten Gründen den Landkreis für einen überschaubaren Zeitraum zu verlassen.

Begründung:

Die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen ist in den vergangenen Wochen immer stärker in die Öffentlichkeit und in die Kritik geraten. Vor allem über viel zu kleine Räume für Familien und über die Problematik des Zusammenlebens vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft wird geklagt. Darüber hinaus berichteten die Medien von Klagen der Bewohner über oft unangemessenes Verhalten der Heimleitung.

Die Kreistagsfraktion der Grünen ist der Auffassung, dass eine solche Unterbringung nicht menschenwürdig ist und auch nicht dem durch Grundgesetz und Niedersächsische Verfassung gebotenen Verbot der Benachteiligung von ausländischen Menschen entspricht.

Mittlerweile ist man auch über die Grenzen des Landkreises hinweg auf den Sachverhalt aufmerksam geworden. Der Landesflüchtlingsrat und ein beim Europäischen Gerichtshof zugelassener Rechtsanwalt haben sich bereits engagiert. Es kann nicht im Sinne der politisch Verantwortlichen des Landkreises Gifhorn sein, wenn der Landkreis als latent ausländischerfeindliche Gebietseinheit in die Schlagzeilen gerät.

Ein weiteres Thema ist die Verweigerung der Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge, für die das längst nicht

mehr nachvollziehbar ist. Grundsätzlich ist die Behörde (hier der Landkreis) zwar per Gesetz gehalten, Flüchtlinge zur Klärung ihrer Identität zu bewegen und dies auch mit Druck und ggwf. Verweigerung einer Arbeitserlaubnis zu versuchen. Wie aber stellt sich diese Situation dar, wenn die Behörde, wie in einem Fall in Meinersen) damit 9 Jahre erfolglos bleibt? Welche Perspektive hat die Arbeit der Behörde an dieser Stelle? Sollen die Flüchtlinge ggwf. lebenslang in Meinersen ohne Arbeitserlaubnis dahinvegetieren? Oder: Wie erklärt sich die Tatsache, dass eine junge Frau im Landkreis Gifhorn ihren Realschulabschluss ablegen kann,

aber trotzdem rechtlich daran gehindert wird, eine Berufsausbildung zu beginnen? Ist eine solche Entscheidung nicht auch verantwortungslos, weil sie den Interessen der Gesellschaft widerspricht, junge Menschen auszubilden, um den drohenden Fachkräftemangel zu verhindern?

Die Antragsteller erhoffen sich von den Anträgen eine vorurteilsfreie pragmatische Diskussion in den Beschlussgremien, aber auch ein Signal weit über die Landkreisgrenzen hinaus: Der Landkreis Gifhorn soll sich eher als ein Vorbild in der Schaffung lebenswürdiger Rahmenbedingungen für ausländische MitbürgerInnen präsentieren.

Situation von Flüchtlingen im Landkreis weiterhin unerträglich

Presseerklärung 17. Februar 2011

Nach Ansicht der Kreistagsfraktion der Grünen ist die Situation der Flüchtlinge im Landkreis weiterhin unerträglich und muss aus humanitären Gründen verbessert werden. Mit einer offiziellen Anfrage an die Kreisverwaltung hat die Fraktion jetzt einen Bericht der Landrätin zur Situation der Flüchtlinge für den nächsten Sozialausschuss beantragt. „Bundesweit gibt es in den letzten Tagen wieder Negativschlagzeilen über den Landkreis Gifhorn wegen der Flüchtlingssituation. Dienstaufsichtsbeschwerden

liegen vor. Seit Monaten geht das jetzt so. Und es muss aufhören,“ forderte Fraktionsvorsitzender Fredegar Henze.

Beanstandet wird seitens der Grünen besonders die Wohnsituation einer Reihe von Flüchtlingen. Deren dauerhafte Unterbringung im Wohnheim Meinersen sei ein echter Skandal, bemängelte Henze. „Eigentlich hatte die Verwaltung zugesagt, zunächst alle Familien dezentral unterzubringen,“ erinnerte der Fraktionsvorsitzende an entsprechende Auseinandersetzungen

im Dezember letzten Jahres.

Der Abgeordnete der Grünen im Sozialausschuss, Klaus Rautenbach, will darüber hinaus auch wissen, warum Flüchtlinge kein Bargeld bekommen, obwohl das für den Landkreis vermutlich billiger wäre und warum die Verwaltung sich nicht um Arbeitsgelegenheiten kümmert. Außerdem müsse über eine Ablösung des Personals, das für die Betreuung zuständig ist, nachgedacht werden. „Da scheint die Zusammenarbeit vollkommen gestört zu sein,“ meinte Rautenbach. Zur Begründung verwies er auf unzulässige Durchsuchungen

von Räumen und Schikanemaßnahmen der Ausländerbehörde gegen Flüchtlinge, die jetzt offenbar Gegenstand von Dienstaufsichtsbeschwerden seien.

Die Fraktion fordert die Klärung ihrer Fragen im öffentlichen Teil einer Sozialausschuss-Sitzung, die zeitnah einberufen werden soll. „Dann kann auch geklärt werden, wie der Landtagsabgeordnete der SPD, Detlev Tanke, bei einer Besichtigung des Flüchtlingswohnheims Meinersen zu der Einschätzung kommen konnte, die Klagen der Bewohner seien übertrieben,“ forderte Fraktionsvorsitzender Fredegar Henze.

Das Personal der Behörde muss ausgetauscht werden

Junge Welt-Online vom 5.3.2011

Konflikte mit Ausländeramt Gifhorn spitzen sich zu. Nach Selbstmord eines Flüchtlings Konsequenzen gefordert. Ein Gespräch mit Fredegar Henze, Interview: Gitta Düperthal

Fredegar Henze ist Fraktionsvorsitzender der Grünen im Kreistag Gifhorn in Niedersachsen und setzt sich seit ungefähr einem Jahr für die Flüchtlinge ein, die im Lager in Meinersen leben

Flüchtlinge aus dem niedersächsischen Lager Meinersen haben am Donnerstag in Gifhorn mit ei-

ner Demonstration auf den Selbstmord eines 40jährigen Nepalesen reagiert. Sie machen die restriktive Flüchtlingspolitik für den Suizid verantwortlich. Die Landrätin Marion Lau (SPD) in Gifhorn vermutet hingegen die Gründe in dessen »persönlichem Umfeld«. Wie sehen Sie das?

Ich habe großes Verständnis dafür, daß die Flüchtlinge wegen der unerträglichen Zustände im Flüchtlingswohnheim Meinersen auf die Straße gehen. Im konkreten Fall ist jedoch nicht davon auszugehen,

<http://www.jungewelt.de/2011/03-05/029.php>

daß die spezifischen Bedingungen im Heim den Ausschlag für den Selbstmord gaben. Denn der 40jährige Nepalese, der sich im Bahnhof Gifhorn vor den Zug geworfen hat, soll sich dort kaum aufgehalten haben. Über Hintergründe wissen wir noch wenig. Sollte ihn aber die ausländerrechtliche Situation in den Selbstmord getrieben haben, so ist dafür wohl eher das bundesweite Asylrecht ausschlaggebend. Seit verganginem Sommer stand bereits die Drohung im Raum, daß er abgeschoben werden sollte. Ich kann mir vorstellen, daß das für den seit 1996 in Deutschland lebenden Flüchtling eine furchtbare Situation gewesen sein muß. Trotzdem steht außer Frage, daß der Kreistag Gifhorn die Verhältnisse verändern muß, unter denen Flüchtlinge speziell in Meinersen leiden.

Die grüne Kreistagsfraktion hat seit Sommer vergangenen Jahres mehrfach Anträge gestellt, das Flüchtlingswohnheim zu schließen und die Hardlinerpolitik gegenüber den Flüchtlingen aufzugeben. Welche Resonanz hatten Sie bisher?

Im Dezember vergangenen Jahres hatten wir wieder einen Antrag gestellt, den CDU, SPD, FDP und die Unabhängigen abgelehnt haben. Darin hatten wir aufgefordert, die Situation der Flüchtlinge in drei Punkten zu verändern. Erstens sollten alle in Privatwohnungen untergebracht werden, und der Mietvertrag mit dem Betreiber sollte vorzeitig gekündigt werden. Zweitens sollten die Flüchtlinge Bargeld

statt Gutscheine erhalten. Drittens kann es mit den Arbeitsverboten nicht so weitergehen, nur weil man nicht weiß, was man anderes machen soll – das ist menschenrechtswidrig und nicht zu verantworten.

Mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden liegen gegen den Leiter der Ausländerbehörde Gifhorn und einige Mitarbeiter vor. Die Behörde geriet in die Schlagzeilen, weil sie eigenmächtig in den Raum eines Flüchtlings eindrang. Mehrfach hatte sie Anträge von Asylsuchenden abgelehnt, an Versammlungen von Flüchtlingsorganisationen teilzunehmen – und diese gar der Abteilung Staatschutz der Polizei übergeben ...

Aus unserer Sicht hat sich die Situation im Umgang mit den Flüchtlingen derart verhärtet, daß das Personal ausgetauscht werden muß. Die Ausländerbehörde ist ein Amt, das Dienstleistungen erbringen soll – auch für Flüchtlinge. Das Personal muß damit umgehen können, daß Asylsuchende aus ihrem Herkunftsland fliehen mußten – und somit in einer besonderen Situation sind. Dazu scheinen die Beamten aber nicht in der Lage zu sein.

Stellen sich die Verantwortlichen nicht stur angesichts andauernder öffentlicher Kritik?

Nein, ich nehme wahr, daß in der Leitung der Behörde Unwohlsein darüber existiert, sich rechtfertigen zu müssen. Es gibt erste Versuche, etwas zu ändern. Es konnten zum Beispiel erste Familien aus der Gemeinschaftsunterkunft

in Wohnungen ziehen. Wir werden im Sozialausschuß weiter öffentlich Auskunft zur Flüchtlingssituation fordern, damit wir als Vertreter des Landkreises nicht den Kopf hinhalten müssen, wenn es heißt, in Gifhorn werden die Menschenrechte mit Füßen getreten.

Was denken Sie über die Forderung nach Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die die Zustände in der Gifhorer Behörde untersucht?

Ich finde, die Behörde sollte die Situation von sich aus bereinigen. Wenn jemand von außen kommt, wird nur dichtgemacht. Auf jeden Fall ist es gut, wenn die Flüchtlinge ihre Rechte weiterhin selber einfordern. Stillhalten und sich ins Kämmerlein zurückziehen, hilft nichts. Wir unterstützen auch die Initiative der Hildesheimer Studentin Franziska Fricke, ein regionales Netzwerk zur Unterstützung der Flüchtlinge zu formieren.

Anfrage zum Selbstmord des Flüchtlings Shambu Lama

Vom 20.3.2011

Sehr geehrte Frau Landrätin, liebe Marion, In der regionalen und überregionalen verstummen die Vorwürfe gegenüber der Landkreisverwaltung nicht. In dem Artikel der Jungen Welt vom 19.03.2011 werden erneut schwere Anschuldigungen gegen Ausländerbehörde in Gifhorn erhoben. (s. Anlage) Es steht die Behauptung im Raum, die restriktive Flüchtlingspolitik der Ausländerbehörde habe den Flüchtling in den Tod getrieben. Sie trage eine Mitschuld am Tod des Flüchtlings.

Wir finden es für das Ansehen der Landkreisverwaltung ungeheuer wichtig, dass eine schonungslose Aufklärung des Behördenhandelns erfolgt. Entweder werden die Vorwürfe stichhaltig entkräftet, oder - falls das nicht möglich sein soll-

te - werden für die Öffentlichkeit sichtbare Konsequenzen gezogen. Wir bitten wegen der anhaltenden Diskussion möglichst zeitnah um die Beantwortung folgender Fragen:

War der Behörde bekannt, dass die Anerkennung von Shambu Lamas Vaterschaft vorgelegen hat?

Welche belegbaren Erkenntnisse hat die Behörde über den Umgang des Vaters mit seinem Kind?

Kann sie folgende Behauptung stichhaltig widerlegen, „er habe sein Kind stets gern besucht und eine liebevolle Beziehung zu ihm gehabt“?

Gibt es Belege, dass das Jugendamt den regelmäßigen Kontakt zwischen Vater und Kind bestätigt hat?

Hat Herr Sven Ring habe Shambu

Lama sein Besuchsrecht verweigert?

Wie hat die Behörde angesichts der anerkannten Vaterschaft die Chancen eingeschätzt, dass S.L. in Deutschland bleiben kann? (im Grundgesetz verbrieften Recht: Schutz der Familie)

Hat der Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Sven Ring, Shambu Lama noch am Morgen seines Todestags, dem 1. März, die Abschiebung in zwei Tagen angedroht?

Hat der Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Sven Ring, dem Flüchtling verschwiegen, dass ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Braunschweig gegen die Abschiebung zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden war?

Hat Herr Ring gegenüber der Anwältin am Telefon erklärt, es sei nicht seine Aufgabe, über den Eilantrag zu informieren?

Hat die Ausländerbehörde die Auffassung vertreten habe, »sein

deutsches Kind und seine Vaterschaft interessierten nicht«?

Hat am 24. Februar habe die Behörde Lama die Abschiebung angedroht?

Ist es zutreffend, dass am 28. Februar das Gericht die Behörde gebeten hat, bis zur Entscheidung des Gerichts über den Eilantrag von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen?

Hat Herr Ring Shambu Lama vorsätzlich glauben gemacht, seine Abschiebung sei definitiv angesetzt?

Hat die Gifhorner Behörde am 1. März, um genau 11.41 Uhr, vier Stunden bevor der Flüchtling den Tod suchte, an das Verwaltungsgericht gefaxt, man sei nicht überzeugt, dass zwischen Herrn Lama und dem Kind eine „schützenswerte Beziehung“ bestehe?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Dietz,
Fredegard Henze

Anfrage der Kreistagsfraktion und Antwort der Verwaltung

Vom 7.4.2011

Zu den einzelnen Punkten wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Menschen sind seit der letzten Behandlung im Sozialausschuss dezentral in Wohnungen untergebracht worden? Sind seitdem mehr Bewohner in Ausbildungs- oder auch Ar-

beitsplätzen untergekommen? In welchem Umfang ist seitens der Kreisverwaltung die Möglichkeit genutzt worden, die Betroffenen gegen Entgelt bei sozialen Aufgaben einzusetzen?

a) Anzahl der Familien/Personen, die die Gemeinschaftsunterkunft Meinersen verlassen haben:

Seit der letzten Behandlung der Thematik „Gemeinschaftsunterkunft in Meinersen“ im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 11.10.2010 sind sämtliche dort wohnenden Familien und verschiedene Einzelpersonen, aus- und in privaten Wohnraum umgezogen. Insgesamt handelt es sich um -33-Personen.

b) Aufnahme von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen durch Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Meinersen Zunächst ist festzuhalten, dass eine dezentrale Unterbringung keinen Einfluss auf die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme hat. Ob einem Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis zur Ableistung einer Berufsausbildung (oder einer „normalen“ Arbeitsstelle) entsprochen wird, obliegt grundsätzlich der einzelfallbezogenen Prüfung und Entscheidung der Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Die Ausländerbehörde lässt sich in der Regel von einer Entscheidung der Agentur für Arbeit leiten. Diese entscheidet nach Zusendung des Vordruckes „Stellenbeschreibung“ durch die Ausländerbehörde allein unter arbeitsmarktrechtlichen Gesichtspunkten. Die Ausländerbehörde übernimmt dann nachfolgend die (positive) Entscheidung der Agentur für Arbeit oder kommt im Einzelfall zu dem Ergebnis, dass eine erfolgte Zustimmung der Agentur für Arbeit nicht mitgetragen werden kann, weil einzelfallbezogene Besonderheiten (z. B. Verschleierung der Identität,

Verweigerung der Mitwirkung zur Passbeschaffung etc.) dieses nicht zulassen.

c) Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaften/Jobcenter“ und der zeitgleich einhergehenden Gesetzesänderungen (SBG 11, XII statt zuvor BSHG) übernahm ein Großteil der arbeitsfähigen Personen sog. 1.50 € Jobs, so dass für den Personenkreis der Asylbewerber keine entsprechenden Tätigkeiten mehr vorhanden waren.

2. Warum übernimmt die Kreisverwaltung bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht das so genannte „Leverkusener Modell“?

Der Dezernent der Stadt Leverkusen Herr Frank Stein referierte zum „Leverkusener Modell“ auf einer Veranstaltung von „ProAsyl“ am 24.06.2010 in Hannover. Allerdings vermag die Verwaltung den „Modellcharakter“ des „Leverkusener Modells“ nicht zu erkennen.

Dieses stellt sich nach Auskunft des Leiters der Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen wie folgt dar:

Die Stadt Leverkusen (160.000 Einwohner) betreibt eine Flüchtlingsunterkunft in Leverkusen, in der alleinstehende Flüchtlinge und Familien untergebracht werden. Die Kapazität beträgt 375 Plätze). (Zum Vergleich: Der Landkreis Gifhorn (170.000 Einwohner) unterhält ein Flüchtlingswohnheim mit einer Kapazität von 75 Plätzen.)

Diese Einrichtung nimmt zunächst alle Neuankömmlinge auf. Vor einer möglichen Übersiedlung in eine Privatwohnung wird die dortige Ausländerbehörde um eine Einschätzung gebeten, ob z. B. jemand seine Rückführung vorsätzlich hinauszögert (Verweigerungshaltung bei der PEP-Beschaffung, ungeklärte Identität usw.). Während im Landkreis Gifhorn von Beginn an (Anfang der 1980er Jahre) auch eine dezentrale Unterbringung in privatem Wohnraum erfolgte, wurde in Leverkusen durchgehend auf die Nutzung von „Übergangswohnheimen“ gesetzt. Ende der 1990er Jahre stand man dort aufgrund der starken Abnutzungen und der schlechten Bausubstanz vor der Entscheidung, die Flüchtlingswohnheime einer Modernisierung zu unterziehen, neu zu bauen oder privaten Wohnraum anzumieten. Da die Instandsetzung der Bausubstanz und der Betrieb der alten Unterkünfte nur unter großem finanziellen Aufwand durchzuführen, die Einweisung in Privatwohnungen unter Kostengesichtspunkten günstiger war, entschied man sich dort - unter Beibehaltung eines Flüchtlingswohnheims - für die letztere Variante. Für die Stadt Leverkusen mag diese Verfahrensweise im Umgang mit den Flüchtlingen ein Fortschritt sein, inhaltlich entspricht dieses Modell der jahrelangen Praxis des Landkreises Gifhorn.

3. Hat die Kreisverwaltung den - tei/weisen - Verzicht auf Warengutscheine zugunsten der

Auszahlung von Bargeld geprüft? Welche Einsparungen wären innerhalb der VerVolaltung zu erzielen?

§ 3 AsylbLG normiert als „zentralen Baustein“ des AsylbLG das so genannte Sachleistungsprinzip, d. h. die unmittelbare Sachleistungsgewährung als vorrangiges Leistungsprinzip. Nur höchst ausnahmsweise sollen Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt werden dürfen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG wird der Bedarf an Ernährung, Kleidung etc. durch Sachleistungen gedeckt. Dieses „Sachleistungsprinzip“ beinhaltet (auch) die Wertgutscheinauszahlung. Das niedersächsische Innenministerium legt hier nachdrücklich Wert auf eine landesweite Einhaltung dieser Verfahrensweise, dergestalt, dass die Leistungsbehörden Wertgutscheine auszugeben haben. Vor diesem Hintergrund ist ein „Einsparungspotential“ nicht gegeben.

4. Warum übt die Kreisverwaltung die Verbotspraxis für Reisen außerhalb des Landkreises so restriktiv aus?

Eine derartige allgemeine „restriktive Verbotspraxis“ besteht seitens der Verwaltung nicht. Grundsätzlich wird seitens der Ausländerbehörde jeder Antrag auf Erteilung einer Besuchserlaubnis immer einzelfallbezogen geprüft. Hierbei wird insbesondere gewürdigt, wie lange der Antragsteller schon ausreisepflichtig ist, ob und inwieweit er seiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Ermittlung seiner

Identität und der nachfolgenden Beschaffung von Reisedokumenten nachkommt und welchem Zweck die Reise dient. Anzahlmäßig sind die Anträge auf Besuchserlaubnis sehr stark zurückgegangen. Der überwiegende Teil der Personen darf sich ohnehin innerhalb Niedersachsens bewegen. Einige wenige Anträge betreffen Verwandtenbesuche außerhalb Niedersachsens und werden regelmäßig genehmigt. Die Problematik der Reiseuntersagung stellte sich in der Vergangenheit konkret auch nur bei zwei Personen.

5. Worum ging es bei den publizierten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen MitarbeiterInnen des Landkreises? Ist es seitens der Landkreisverwaltung angedacht, im engeren Umfeld der Flüchtlinge umgesetzte (eingesetzte?!) LandkreismitarbeiterInnen auszutauschen, um ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen BewohnerInnen und Landkreis zu erreichen?

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde rügt eine Aussage eines Mitarbeiters der Ausländerbehörde. Dieser Mitarbeiter hatte einen persönlich eingereichten Antrag eines Ausländers auf Erteilung einer Besuchserlaubnis nicht angenommen und stattdessen auf das Erfordernis einer ausschließlichen Antragstellung über den seitens des Ausländers bevollmächtigten Anwaltes hingewiesen. Zwar verhält es sich nach dem Verwaltungsverfahrenrecht tatsächlich so, dass die Behörde mit dem Bevollmächtigten kom-

munizieren muss, wenn ein solcher bestellt ist Dies schließt aber selbstverständlich die persönliche Antragstellung des Ausländers für sog. einfache Angelegenheiten, wie z. B. eine Besuchserlaubnis nicht aus. Diese zu enge, weil sehr formelle Rechtsauslegung der Ausländerbehörde wurde zwischenzeitlich in einem persönlichen Gespräch mit allen Beteiligten richtig gestellt. Der Beschwerde wurde insoweit stattgegeben.

Eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde bezieht sich auf die Erteilung einer Besuchserlaubnis für eine Ausländerin zwecks deren Besuchs einer Veranstaltung außerhalb des Bereichs des LK Gifhorn. Unter Berücksichtigung der Art der zum Besuch vorgesehenen Veranstaltung und der ausländerrechtlichen Besonderheit dieses Falles sowie von Vorkommnissen in der

Vergangenheit bezogen auf diese Ausländerin hielt die Ausländerbehörde die Einschaltung der Polizeiinspektion Gifhorn im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung über die Erteilung der Besuchserlaubnis für geboten. Hiergegen wandte sich der Anwalt der Ausländerin. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen.

In einer dritten Dienstaufsichtsbeschwerde im Rahmen eines Antrags auf Familienzusammenführung des im Kosovo lebenden Ehemannes einer bei der hiesigen Ausländerbehörde gemeldeten Ausländerin war u.a. auch maßgebend, inwieweit die von dieser Ausländerin angegebenen Arbeitsverhältnisse hinsichtlich ihres Umfangs stimmig

waren. Wegen dieser Unstimmigkeiten wurden dazu seitens der Ausländerbehörde Erkundigungen bei den angegebenen Arbeitgebern eingeholt. Hiergegen wandte sich ein Arbeitgeber. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen.

Eine aktuelle Dienstaufsichtsbeschwerde vom 28.03.2011 wirft den Mitarbeitern der Ausländerbehörde pauschal vor, den Suizid eines nepalesischen Staatsangehörigen hervorgerufen zu haben.

Die Anzahl dieser Beschwerden erscheint weder im Verhältnis zur Gesamtanzahl der abzuwickelnden Sachbearbeitungsfälle der Ausländerbehörde noch im Vergleich zur Anzahl anderen an den Landkreis Gifhorn gerichteten Dienstaufsichtsbeschwerden bezüglich anderer vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgabenbereichen außergewöhnlich hoch.

Von daher und nicht zuletzt, weil das im Einzelfall vorgeworfene Fehlverhalten einzelner Mitarbeiterinnen mit Ausnahme einer zu engen Vollmächtausübung also ganz überwiegend als ungerechtfertigt zurück gewiesen wurde, wurde und wird verwaltungsseitig absolut keinerlei Veranlassung gesehen, das Verhalten einer oder mehrere Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde dienstrechtlich zu rügen. Ebenso wenig kommt mangels eines hinreichenden Fehlverhaltens gar ein Austausch von Mitarbeiterinnen in Betracht. Ein Austausch von Mitarbeitern der Ausländerstelle ist nicht angedacht und wäre auch nicht zielführend. Ein global zerrüt-

tetes Verhältnis zwischen Flüchtlingen und den Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde ist im Übrigen nicht zu erkennen. Zur Klarstellung zunächst der Hinweis, dass nicht die Mitarbeiter der Ausländerstelle als solche, sondern die Mitarbeiter der Passersatzbeschaffung und deren Leiter in der Kritik stehen. Diese Kritik speist sich zum einen aus der Unzufriedenheit bezüglich der aktuellen Bundes- und Landesgesetzgebung zum Ausländerrecht. Diese Problematik ließe sich auch nicht durch einen Personaltausch beheben, da auch andere Mitarbeiter ebenso an Recht und Gesetz gebunden wären.

Zum anderen kann in der konkreten Arbeitssituation ein „Vertrauensverhältnis“ schwerlich entstehen. Dies ist jedoch den entgegenstehenden Interessenlagen geschuldet und nicht einseitig den Mitarbeitern persönlich anzulasten. Einerseits ist die Ausländerbehörde verpflichtet, die Identität zu klären und Passersatzpapiere zu beschaffen, andererseits kommen einzelne Flüchtlinge, die seit vielen Jahren rechtskräftig zur Ausreise in ihr Heimatland verpflichtet sind, ihrer Mitwirkungspflicht an einer Klärung ihrer Identität und der nachfolgenden Beschaffung von Reisedokumenten nicht nach. Die Diskrepanz zwischen der seitens der Ausländerbehörde getroffenen Entscheidung und der Erwartungshaltung der Ausländer lässt sich im Rahmen der hier durchzuführenden Eingriffsverwaltung naturgemäß nicht immer vermeiden.

Protestkundgebung auf dem Schlossplatz Rede von Nurjana Ismailova

7.4.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Nurjana, ich komme aus Russland, genauer aus Dagestan, wo seit vielen Jahren Bürgerkrieg herrscht. In letzter Zeit hat sich die Gewaltspirale im Nordkaukasus und der Provinz Dagestan immer weiter gedreht. Zwischen mafiösen, korrupten Strukturen im russischen Sicherheitsapparat und islamistischen Rebellengruppen tobt ein erbitterter Kampf um die Macht, von dem immer mehr Menschen in Dagestan unmittelbar betroffen sind. Der SPIEGEL schrieb am 26.07.2010 dazu: „Nirgendwo in Russland ist die Lage so bedrohlich wie in der Vielvölkerrepublik Dagestan, in deren Nähe 2014 die Olympischen Winterspiele stattfinden. Islamistische Rebellen und Kriminelle verüben täglich Anschläge, der Staat versinkt in Korruption und Polizeigewalt.“

Ich bin 20 Jahre alt und lebe seit meinem 12. Lebensjahr in Deutschland und bin seit ca. neun Jahren „geduldet“. Ich bin in Gifhorn zur Schule gegangen und habe einen Realschulabschluss mit dem Notendurchschnitt 2,6. Anschließend besuchte ich ein weiteres Jahr die Berufsfachschule Wirtschaft für Realschulabsolventen und beendete die Klasse erfolgreich. Ich kann die Schule nicht weiter besuchen, weil mir das Sozialamt keine Busfahrkarte gewährt, weil ich volljährig und nicht mehr schulpflichtig bin.

Arbeiten darf ich auch nicht, weil mir die Ausländerbehörde seit mehr als sieben Jahren, also seit meinem 13. Lebensjahr, vorwirft, dass ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme, das heißt, dass ich der Ausländerbehörde nicht helfe mich selber abzuschieben.

Vor ca. 2 Jahren habe ich mir einen Job gesucht und einen Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde gestellt, nach sehn-süchtigem Warten wurde mir die Erlaubnis endlich erteilt. Ich habe jeden Tag gearbeitet, um mich und meine Familie zu unterstützen und nicht dem deutschen Staat auf der Tasche zu liegen, doch nach ein paar Monaten wurde mir die Beschäftigungserlaubnis wieder entzogen.

Kurz danach habe ich mir noch einen Job gesucht und mein Arbeitgeber hat Herrn Renders einen Brief geschrieben. Darin sagt der potenzielle Arbeitgeber, dass er nur mich und keinen anderen in seinem Betrieb beschäftigen möchte. Die Ausländerbehörde erteilt mir trotzdem keine Arbeitserlaubnis.

Alle Anträge die ich beim Landkreis gestellt habe (das heißt Antrag auf: Arbeitserlaubnis, auf Taschengeld, auf Kleidungsgutscheine, Bargeld statt Gutscheine, auf Privatwohnung, auf Führerschein, Residenzpflichtbefreiung und so weiter) wurden alle abgelehnt. Für jedes Grundrecht bzw.

Grundbedürfnis muss man gegen den Landkreis klagen.

Im Jahr 2009, am 1. Oktober, am Tag des Flüchtlings kamen um 7 Uhr Morgens 6 Mitarbeiter der Ausländerbehörde und mehrere Polizisten mit 2 Streifenwagen zu uns in die Gemeinschaftsunterkunft in Gifhorn und gaben uns 30 Minuten Zeit, um unsere Sachen zu packen, damit wir in das Lager Meinersen gebracht werden. Uns wurde angedroht, dass uns Handschellen angelegt und die Verlegung per Zwang ausgeführt werden würde, würden wir uns weigern, der Polizeianweisungen Folge zu leisten. Innerhalb von 30 Minuten haben wir unsere Sachen gepackt und sind zusammen mit der Polizei nach Meinersen gefahren.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

So zumindest dem Anspruch der Verfassung der BRD, dem GG, sowie deren Artikel 1 nach. Zwischen diesem allerhöchsten Anspruch und der Realität gibt es jedoch eine himmelschreiende Kluft. Das Leben als Flüchtling ist gekennzeichnet durch Isolation vom Rest der Gesellschaft sowie beengte Wohnverhältnisse ohne jegliche Privatsphäre. Es gibt nur Wertgutscheine statt Bargeld. Ich persönlich erhalte nur 104€ als Gutscheine und 48 Cent Bargeld pro Monat. Taschengeld und Kleidungsgutscheine wurden mir seit meinem 13. Lebensjahr gestrichen. Duldungen werden oftmals nur kurzfristig verlängert, und regelmäßige Gespräche mit BehördenmitarbeiterInnen über die

vermeintlich geringen Aufenthaltsperspektiven sollen uns zusätzlich unter Druck setzen. Es gibt keine Redefreiheit, Bewegungsfreiheit und Chancengleichheit. Doch das ist nicht alles was die Ausländerbehörde uns antut.

Anfang August letzten Jahres drohen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde uns mit Abschiebung und Leistungskürzung, falls wir an unsere Demonstration am 27. August 2010 teilnehmen und der Presse Interviews geben würden.

Im Sommer letzten Jahres geht ein Flüchtling aus Meinersen zum Sozialamt, um nach Kleidungs Gutscheinen zu fragen. Herr Wie-necke vom Sozialamt sagt ihm: „Wozu braucht ihr Kleidung, ist doch warm jetzt, ihr könnt nackt laufen“. Kleidungsgutscheine hat er nicht bekommen.

Ich habe mehrere Anträge auf Besucherlaubnis zur Teilnahme an antirassistischen Konferenzen bei der Ausländerbehörde gestellt. Die meisten Anträge von mir wurden abgelehnt und auf 5 Anträge bekam ich überhaupt keine Antwort von der Ausländerbehörde.

Im November untersagt der Leiter der Ausländerbehörde Kai Renders mir und meinem Mitbewohner aus Meinersen die Teilnahme an einer Tagung der Flüchtlingsorganisation „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ in Berlin und leitet unsere Anträge auf Reiseerlaubnis an die Polizei, Abteilung Staatsschutz, weiter. Für uns ist klar: Die Ausländerbehörde Gifhorn verbietet uns der Öffent-

lichkeit zu Berichten, was die uns antun.

Anfang Februar untersagt der Mitarbeiter der Ausländerbehörde Sven Ring einem Flüchtling aus Meinersen den Flüchtlingsrat Niedersachsen zu kontaktieren. Er droht dem Flüchtling mit Leistungskürzung und Abschiebung, wenn er dies tut.

Am 19. Januar 2011 dringen der Leiter der Ausländerbehörde Kai Renders, sein Mitarbeiter Sven Ring und der Lagerleiter mit einem Generalschlüssel in ein Zimmer eines Flüchtlings aus Meinersen ein, um es zu durchsuchen. Sie machen Fotos vom Zimmer, drohen ihm mit der Abschiebung und laufen mit Straßenschuhen auf dem Gebetsteppich des Flüchtlings rum und beleidigen somit seine Religion. Der Flüchtling gehört zu den aktiven Leuten im Lager.

Manche von uns müssen alle 3 Tage von Meinersen nach Gifhorn zur Ausländerbehörde um die Duldung zu verlängern. Bei jedem Gespräch/ Verhör sagt uns Herr Renders: „In 2 Tagen wirst du abgeschoben“. Diese 2 Tage und Nächte können wir kein Augen zudrücken und zittern, dass jeden Moment die Polizei kommt, um uns abzuschieben. Ich habe selbst erlebt, wie manche Flüchtlinge weinend aus dem Zimmer von Herrn Renders rausgekommen sind. Mit diesen Drohungen möchten Herr Renders und seine Mitarbeiter uns psychisch zerstören. Die Folgen sind: psychische Erkrankungen, Selbstmordgedanken und Suizidversuche.

Wir werden gezwungen Briefe oder irgendwelche Schreiben von den Beamten zu unterschreiben, ohne lesen zu dürfen, was drin steht.

Ein Flüchtling hat von seinem Freund zum Geburtstag 50 € geschenkt bekommen. Kurz daraufhin hat das Sozialamt ihn wegen Sozialhilfebetrug angezeigt.

Vor zwei Tagen am Montag den 4. April kamen mehrere Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu uns nach Hause und wollten uns kurz vor dieser Pressekonferenz Angst einjagen.

Die Mitarbeiter des Sozialamtes zwingen uns den Weg von Meinersen nach Gifhorn ca. 13 km im Winter zu Fuß zu gehen, um die Gutscheine abzuholen. Wir bekommen kein Bargeld, deswegen ist es für uns nicht möglich, eine Fahrkarte zu kaufen.

Zum Gespräch mit der Ausländerbehörde, den wir Verhör nennen, dürfen wir keine Zeugen und Beistand mitnehmen, obwohl wir laut Verwaltungsverfahrensgesetz, § 14 Absatz 4 Recht darauf haben. Herr Ring sagte zu mir einmal, als ich mit einem Bekannten dort erschienen war: „Entweder du kommst ohne Zeugen, oder es findet kein Gespräch statt.“ und hat sofort die Polizei gerufen. Das, was er gemacht hat, war rechtswidrig.

Die Ausländerbehörde versucht permanent uns einzuschüchtern. Sie zwingen uns Fingerabdrücke bei der Polizei abzugeben. Freundinnen und Freunde mit psychischen Beschwerden dürfen keine

Therapien besuchen.

Die Mitarbeiter der Ausländerbehörde verstecken und vernichten wichtige Dokumente, die z.B. beweisen würden, dass wir bei der Botschaft vorgesprochen haben, oder eine Vaterschaftsanerkennung, wie z.B. bei Shambu Lama. Die Vaterschaftsanerkennung hat Shambu Lama letztes Jahr der Ausländerbehörde vorgelegt, doch die Behörde bestreitet dies und hat wahrscheinlich das Dokument vernichtet.

Im Fall Shmabu Lama hat die Ausländerbehörde alles falsch gemacht, was man nur falsch machen kann. Sie hat die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsgericht Braunschweig verweigert, hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und des europäischen Gerichtshofs ignoriert. Die Behörde hat die familiären Verhältnisse des Herrn Lama und die Beziehungen zu seinem Sohn offen ignoriert. Sie hat der Öffentlichkeit falsche Auskunft erteilt und behauptet, sie wüssten nicht über Herrn Lamas Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Gestern 1 Tag vor dieser Pressekonzferenz wurden 2 Flüchtlinge von der Polizei abgeholt und nach Lüneburg in die LAB gefahren. Dort wurde den Flüchtlingen verweigert einen Zeugen zum Verhör mitzunehmen und mussten alleine reingehen. Dort wurden die Beamten sehr aggressiv und haben die Flüchtlinge beinahe körperlich angegriffen. Die Beamten beschimpf-

ten und beleidigt mit Wörtern wie: Arschloch, Vollidiot, du bist kein Mensch, sondern ein Schwein. Dich werde ich ins Gefängnis stecken. Ich werde dein ganzes Leben zerstören du Idiot. Diesen Verhör, wo die Flüchtlinge erniedrigt, beschimpft und bedroht wurden, hat Herr Ring von der Ausländerbehörde GF geplant und gezwungen die Flüchtlinge den Termin dort in Lüneburg wahrzunehmen. An diesem Tag hatten die beiden Flüchtlinge Selbstmordgedanken.

Am 11. Oktober 2010 tagte der Sozialausschuss. An dem Tag sollte entschieden werden, ob das Lager geschlossen wird, ob wir Bargeld statt Gutscheine erhalten und ob wir Arbeitserlaubnisse bekommen. Zu dem Ausschuss sind mehrere Unterstützerinnen und Unterstützer aus Hannover, jeweils ein Vertreter vom Flüchtlingsrat, Antirassistischer Plenum Hannover, Leute von der Karawane, und ein paar Bewohner des Lagers gegangen. Die Karawane hat uns 2 Plakate mitgebracht. Als wir dort im großen Sitzungssaal waren, haben uns die Politiker komisch angeguckt. Die Plakate durften wir nicht öffnen. Der Leiter der Ausländerbehörde und 2 seiner Mitarbeiter waren ebenfalls anwesend. Den Antrag der Grünen, dass der Vertreter vom Flüchtlingsrat und ein Bewohner des Lager mitreden dürfen, haben fast alle Ausschussmitglieder abgelehnt. Ich frage mich, wo die Redefreiheit bleibt. Wo ist die Demokratie? Dort wurden am 11. Oktober nur Lügen erzählt. Uns

wurde nicht mal die Gelegenheit gegeben, die Lügen wenigstens zu korrigieren oder unsere Sicht darzustellen. Aber der Leiter der Ausländerbehörde Herr Renders durfte reden und Stellung beziehen, obwohl er auch nur als Zuhörer dort war! Ist das nicht ungerecht? Den Antrag der Grünen auf Schließung des Lagers, auf Bargeld statt Gutscheine und Arbeitserlaubnisse haben auch fast alle Ausschussmitglieder abgelehnt.

Viele Menschen auf engstem Raum, kein Privatleben, Arbeitsverbote, keine ausreichende medizinische Versorgung, Anwesenheitskontrollen, keine Bewegungsfreiheit, keine Perspektive. Wir werden krank angesichts dieser Zustände. Wir möchten nicht gegen den Landkreis kämpfen, doch wir haben keine andere Wahl und kämpfen für unsere Zukunft.

Für uns ist eine Sache klar: Herr Renders und Frau Lau versuchen uns mit allem Mitteln abzuschieben, uns zu quälen, wie es nur geht, und langsam psychisch zu zerstören bis wir diesen Druck und diese Quälereien nicht mehr aushalten und aus Verzweiflung

Selbstmord begehen.

Wir haben es satt, uns ständig von diesen Leuten schikaniert und unter Druck setzen zu lassen. Wir haben es satt, am Ende als Betrüger abgestempelt zu werden.

Verurteilte wissen wann sie entlassen werden, die haben eine bestimmte Zeit, die sie absitzen müssen, doch wir Asylbewerberinnen und Asylbewerber wissen NICHT wann wir aus diesem System, und von der Duldung wegkommen!! Mir kommt es vor, als ob ich eine lebenslange Strafe bekommen habe, obwohl ich keine Straftat begangen habe.

Ich bin 20 Jahre alt, ich bin nicht vorbestraft. Ich bin in Deutschland sehr gut integriert, bin hier zur Schule gegangen, habe einen Realschulabschluss, ich denke deutsch, ich träume auf deutsch und meine Freunde sind auch alle Deutsche. Deutschland ist für mich meine Heimat. Wir möchten eine Ausbildung machen, einen Führerschein machen, unabhängig vom Staat sein und eine sichere Zukunft haben. Wir möchten Bleiberecht!

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen Nurjana Ismailova

Eine Empfehlung
der grünen Kreistagsfraktion Gifhorn:

<http://meinersen-fluechtlingswohnheim.blogspot.com/>

Protestkundgebung auf dem Schlossplatz

Rede von Nadine Tannenberg

7.4.2011

Liebe Flüchtlinge, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, sehr geehrte Pressevertreterinnen und -vertreter. Mein Name ist Nadine Tannenberg, ich bin 31 Jahre, und die Mutter des Kindes von Shambu Lama, der sich am 1. März das Leben genommen hat.

Ich habe mich dazu entschieden, hier heute öffentlich zu sprechen, weil ich darüber empört bin, wie menschenverachtend und entwürdigend hier mit den Menschen umgegangen wird, die aus absoluter Not heraus zu uns nach Deutschland kommen, die flüchten vor Krieg, Hunger und Elend.

Ich stehe hier, weil ich immer noch erschüttert bin über die Geschehnisse, die zum Suizid von Shambu Lama geführt haben. Ich bin tottraurig, weil mein Sohn keine Chance mehr hat, seinen leiblichen Vater kennenzulernen und ich werde nicht ruhen, bis die Mitschuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Ich bin empört darüber, wieviel Mühe die Ausländerbehörde sich gibt, die Hintergründe um den Suizid von Shambu Lama zu vertuschen und wie sorgfältig die Lügen ausgewählt werden, wenn sie Stellung zu dem Suizid nehmen. Wie schön wäre es, wenn die Behörde diese Sorgfalt und diesen Aufwand für die Menschen walten lassen würde, die täglich um Hilfe bitten, wenn sie, als Dienstleister,

die sie sein wollen, sich mit dieser Mühe um die Asylsuchenden kümmern würde.

Ich stehe hier, weil ich möchte, dass die Wahrheit bekannt wird. Das bin ich meinem Sohn schuldig, und allen, die unter dieser Ausländerbehörde hier in Gifhorn ähnlich leiden müssen, wie Shambu es musste. Ich möchte, dass dieser tragische Selbstmord nicht umsonst war, ich möchte, dass keine weitere Familie einen Angehörigen auf diese tragische Weise verlieren muss, weil er psychisch so unter Druck steht, dass er diesen nicht weiter ertragen kann.

Das Innenministerium hat in einer Stellungnahme kurz nach Shambus Tod mitgeteilt, dass der Ausländerbehörde nicht bekannt war, dass Shambu Vater eines Kindes sei. Das ist eine Lüge!

Fakt ist, dass die Landesausländerbehörde am 11.10.2010 ein Fax mit der Kopie der Vaterschaftsanerkennung bekommen hat.

Fakt ist, dass seine Anwältin Frau Öndül am 06. Januar diesen Jahres der Ausländerbehörde schriftlich mitgeteilt hat, dass Shambu Lama einen Sohn hat.

Fakt ist, dass Herr Ring von der hiesigen Ausländerbehörde mich am 14. Februar angerufen und zu dem Umgang zwischen Vater und Kind befragt hat, zu dem ich mich positiv geäußert habe.

Fakt ist, dass ich der Ausländer-

behörde desweiteren über Shambu Lamas Anwältin Frau Öndül Ende Februar eine Email habe zukommen lassen, in der ich mich dafür einsetze, dass Shambu sein Kind weiterhin sehen kann.

Die Ausländerbehörde war so dreist und hat behauptet, dass diese Mail nicht von mir sei, sondern dass Shambu jemanden beauftragt habe, eine Mail zu fälschen!

Am 24. Februar wurde Shambu Lama mitgeteilt, dass er am 3.3. das Land verlassen müsse. Seine Anwältin Frau Öndül reichte einen Eilantrag beim Gericht ein, der die Abschiebung untersagen sollte.

Am 28 Februar hat Shambu Herrn Ring von der Ausländerbehörde buchstäblich angebettelt, ihm den Aufenthalt weiter zu erlauben. Er sagte in diesem Gespräch bereits, dass er sich umbringen werde, wenn er nicht in Deutschland bleiben dürfe. Herr Ring sagte in diesem Gespräch zu ihm, dass ihm die Verbindung zu seinem Kind nichts nütze und dass er trotzdem abgeschoben werde.

Das Verwaltungsgericht bat darum, das Abschiebungsverfahren auszusetzen, bis eine richterliche Entscheidung getroffen sei. Die Ausländerbehörde hielt weiter an der Abschiebung fest und faxte am 1. März ein Fax zum Verwaltungsgericht in dem sie mitteilten, dass sie nicht der Meinung seien, dass Herr Lama eine schützenswerte Beziehung zu seinem Sohn habe. Zu DEM SOHN, von dem Sie hinterher nichts gewusst haben wollten!!!!!!!!!!!!!!

Vier Stunden später nahm Shambu sich das Leben. Zermürbt von der Behörde, die ihn völlig zu Unrecht unbedingt aus Deutschland raus haben wollte. Das Gericht hat im Nachhinein entschieden, dass die Ausländerbehörde nun für alle Verfahrenskosten aufkommen muss, weil Shambu mit großer Wahrscheinlichkeit in Deutschland hätte bleiben können. Deshalb konnte seine Anwältin Daniela Öndül nun eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen.

Ich habe mich deshalb entschlossen, eine Eingabe an den Landtag zu machen, in der ich das Innenministerium auffordere, im Rahmen seiner Fachaufsicht das skandalöse Vorgehen der Ausländerbehörde Gifhorn zu untersuchen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz herzlich bei dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat und bei der Karawane Hamburg bedanken, die immer ein offenes Ohr für meine Anliegen haben, mich mit Rat und Tat unterstützen und keine Mühe scheuen, für mich ihre Zeit zu opfern, um Telefonate für mich zu führen, Erkundigungen einzuziehen oder mir einfach nur zuzuhören. DANKE!!!!

Jeder, der Shambu etwas näher kannte, weiss, dass er sich niemals das Leben genommen hätte, wenn er nur ein Fünkchen Hoffnung gehabt hätte, seinen Sohn hier aufwachsen sehen zu können. Jedem, der es hören wollte, hat er erzählt, wie sehr er Joshua liebt. Von seinen Gutscheinen hat er Windeln für ihn gekauft. Mir war das un-

angenehm, weil ich doch wusste, wie wenig er selbst hat, aber ich hätte ihn zutiefst getroffen, wenn ich das nicht angenommen hätte. Jeder, der ihn mit seinem Sohn gesehen hat, hat gemerkt, wie bemüht und besorgt er um ihn ist. Er hat sich sehr bemüht, ein guter Vater für ihn zu sein. Joshua wird ihn nun nie kennenlernen. Ein Satz hat genügt, um Shambus Leben auszulöschen. Ein Satz hat meinem Sohn den Vater genommen. „Du wirst abgeschoben.“

Ich frage mich, was Shambu verbrochen hat, dass die Behörde ihn, allen Tatsachen zum Trotz, unbedingt abschieben wollte. Ich frage mich, wie Herr Ring sich morgens im Spiegel noch in die Augen schauen kann. Ich frage mich, was für ein Unmensch man sein muss, um hinterher alle Tatsachen so zu verdrehen, dass es am Besten passt. Ich verstehe nicht, dass, selbst nach so einer Tragödie, nicht endlich der Kurs geändert wird. Dass solche Dinge weiter provoziert werden. Schlimmer noch-Nidal, der an der Beerdigung von Shambu teilnehmen wollte, was ihm ja verweigert wurde, saß einen Tag später beim Haare schneiden beim Frisör, als Herr Renders, der Leiter der Ausländerbehörde Gifhorn, vorbei kam und ihm mit dem Finger drohte. Vor Zeugen! Ich frage mich, was hier für Menschen arbeiten, ohne Reue, ohne Gewissen, ohne Einfühlungsvermögen. Menschen, die die Leben anderer Menschen mit Füßen treten, und nicht mal dann aufhören, wenn sich jemand

deswegen umbringt. Im Gegenteil. Menschen, die eigentlich einen Beruf haben, in dem sie Flüchtlingen helfen sollen!

Ich schäme mich für unser Land. Im Ausland hängt uns leider wegen der Nazizeit noch immer ein schlechter Ruf an. Ich war vor einigen Jahren in Norwegen und wurde dort mehrfach gefragt, ob ich auch, wie alle Deutschen, ein Nazi sei! Politiker setzen sich in den Medien scheinheilig für Menschenrechte ein, wenn es um die Situation in anderen Ländern geht, aber was hier, in Deutschland, hier in Gifhorn, mit den Flüchtlingen gemacht wird, so, dass Flüchtlinge aus Verzweiflung das Leben nehmen, ist die Realität deutscher Asylpolitik. Wie will Deutschland jemals seinen Ruf wieder herstellen und sich glaubhaft für Menschenrecht in der Welt einsetzen, wenn Tausende Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern nur Negatives über unseren Staat berichten können? Nur berichten können über Drohungen, Beleidigungen, Druck und Verbote? Über Beamte, die buchstäblich „über Leichen gehen“, um diese Flüchtlinge wieder loszuwerden?

Ich finde es Hohn, dass jetzt darüber diskutiert wird, Flüchtlinge aus Libyen hier aufzunehmen

Natürlich herrscht hier kein Krieg, aber wenn sie wüssten, was sie hier erwartet, besonders in den Flüchtlingslagern, würden sie niemals freiwillig hierherkommen. Zumal soll das Gesundheitssystem in Libyen weitaus besser sein, als

das hier bei uns, so dass es für sie ein böses Erwachen sein wird, wenn sie in Asylantenheimen zusammengepfercht werden und von 3 Euro am Tag leben müssen, und das auch noch in Form von Gutscheinen!

Ich gebe zu, dass ich mich nie besonders intensiv mit der Asylpolitik auseinandergesetzt habe. Nun spüre ich am eigenen Leib die Willkür, die Rücksichtslosigkeit der Behörden und deren Folgen. Und ich sage Ihnen, die Folgen sind für mich sehr schmerzhaft, wenn

ich darüber nachdenke, wie ich es irgendwann einmal meinem Sohn erklären muss, was mit seinem Vater geschehen ist.

Shambus Entscheidung, nicht mehr leben zu wollen, kann ich nicht rückgängig machen. Aber ich stehe hier, stellvertretend für ihn und all die anderen Flüchtlinge, die sich bessere Lebensbedingungen wünschen. Ich möchte, dass auch für sie das gilt, was sogar für Schwerverbrecher und Mörder gilt: Dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Danke!

ndr-Mediathek: Gifhorns Ausländerpolitik in der Kritik

7.4.2011

Im ndr-Fernsehprogramm lief am 7.4.2011 um 18 Uhr in der Sendung **Hallo Niedersachsen** der Beitrag *Gifhorns Ausländerpolitik in der Kritik*. Sie können diesen Beitrag unter der Internetadresse <http://www.ndr.de/>

[mediathek/index.html](http://www.ndr.de/mediathek/index.html) abrufen. Von dort aus starten Sie die ndr-Mediathek und geben unter *Suchen* z. B. Gifhorn ein. Es folgt eine kleine Auswahl von Beiträgen über Gifhorn, in der Sie den interessantesten Beitrag finden.

**Presserechtlich verantwortlich:
Uwe Schiller
Schneidemühler Straße 17
38440 Wolfsburg**